

<p>Frageliste Metrum-Gutachten zur Neuordnung der Theater-und Orchesterstruktur in Vorbereitung der Sondersitzung der Bürgerschaft der Universitäts-und Hansestadt Greifswald am 18. August 2014 (Bürgerschaft)</p>	<p>Antworten zu der Frageliste „METRUM-Gutachten zur Neuordnung der Theater-und Orchesterstruktur in Vorbereitung der Sondersitzung der Bürgerschaft der Universitäts-und Hansestadt Greifswald am 18. August 2014“ (Antworten Metrum)</p>	<p>Beantwortung des Fragenkatalogs der Bürgerschaft Greifswald durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur</p>
<p>1. Gibt es überhaupt ein Schriftstück „Gutachten ...“ oder beschränken sich die Aussagen von METRUM nur auf die Juni-Präsentation? Wenn ja, wie kann das Textbuch dann der öffentlichen Diskussion zugänglich gemacht werden?</p>	<p>1. Der Abschlussbericht wird momentan erstellt und mit Auftraggeber abgestimmt.</p>	<p>1. Das Abschlussgutachten ist sowohl den Trägern der Theater und Orchester in der Steuerungsgruppe (trägerseitig benannte Vertreter der Theater und Orchester sowie Vertreter der Landesregierung) vorgestellt und dort sowohl diskutiert als auch öffentlich präsentiert worden. Das 85 Seiten umfassende Gutachten wurde vor Veröffentlichung um drei Seiten reduziert, in denen personenbezogene Angaben (bspw. Renteneintritte) enthalten waren (siehe Anlage — vollständige Fassung inkl. dergeschwärzten Seiten). Das Abschlussgutachten beruht auf umfangreichen Untersuchungen vor Ort und einer Bestandsanalyse, die gemeinsam mit den Trägern der Theater und Orchester und den Intendanten erarbeitet wurde. Die Träger haben bis zur nächsten Sitzung der Steuerungsgruppe Gelegenheit, mögliche Fehlerquellen oder alternative Maßnahmen zu benennen. Die öffentlich diskutierte fehlerhafte Berechnung ist zwischenzeitlich angepasst. Diese Verlaufsrechenfehler hatten jedoch zu keinem Zeitpunkt Einfluss auf das Endergebnis, da dieses wiederum korrekt hergeleitet wurde. Es bleibt beim Gesamtdefizit in Höhe</p>

		von 2,7 Millionen Euro.
2. Ist eine Veröffentlichung des METRUM Gutachtens für den westlichen Landesteil (Mecklenburg) geplant? Wenn ja, wann erfolgt die Veröffentlichung?	2. Frage muss Auftraggeber beantworten.	2. Das Gutachten ist mit den Verantwortlichen diskutiert und bearbeitet worden. Da es sich um eine Auftragsarbeit für das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur handelt und lediglich eine Diskussionsgrundlage darstellte, ist diese bisher nicht veröffentlicht worden. Am Ende des Prozesses wird das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ein eigenes Landeskonzept vorlegen.
3. Bitte stellen Sie uns im Vergleich zu den Zahlen des Ostteils des Landes den Konsolidierungsbedarf des Westteils vor (Finanzen, Stelleneinsparungen).	3. Siehe Anlage 1 (Zusammenfassung Ergebnisse Teil 1).	3. Hierzu hat Metrum auf der Bürgerschaftssitzung Aussagen vorgenommen.
4. Die Erstvorstellung von Modell 7 im Sept. 2012 hatte als Prämisse zwei Staatstheater. Im Westteil wäre dies ein Staatstheater aus Schwerin und Rostock, im Ostteil das Staatstheater aus Theater- und Orchestergesellschaft und Theater Vorpommern. Rostock wird nach derzeitigem Stand nicht Teil des Staatstheaters West. Erhält das Staatstheater Schwerin dann entsprechend weniger Geld (Staatstheater besteht ja nur noch aus einem Theater)? Wie wirkt sich das auf das Gesamtmodell 7 und auf den Ostteil des Landes aus?	4. Diese Frage kann nur vom Auftraggeber beantwortet werden. METRUM entscheidet nicht über die Zuweisungen an die Theater.	4. Das Staatstheater Westmecklenburg erhält nicht weniger Geld, weil sich Rostock nicht am Prozess beteiligt. Vielmehr geht es um die Frage, ob der durch Rostocks Nichtbeteiligung erhöhte Einsparbedarf am Mecklenburgischen Staatstheater durch eine Kürzung der Landeszuweisungen an Rostock ausgeglichen werden kann. Auf den Prozess sowie die Zuweisungssituation im östlichen Landesteil haben die Entscheidungen im westlichen Landesteil keinen Einfluss. Eine bereits von Beginn an durch das Land formulierte Grundprämisse ist, dass die Zuschüsse nach Landesteilen stabil bleiben (keine Ost-West-Finanztransfers).
5. Welche Rechtsform hat das neue Staatstheater im Ostteil des Landes? Welche Rolle spielen darin die kommunalen Träger,	5. Die den Fragen zugrunde liegenden Details der zukünftigen Trägergesellschaft können und sollten erst nach Grundsatzentscheidung der	5. Die gesellschaftliche Ausgestaltung eines Staatstheaters für den Ostteil des Landes wird gegebenenfalls im Rahmen einer

<p>welche das Land (Zuschussanteile, Verantwortlichkeiten, Entscheidungsbefugnisse)?</p>	<p>kommunalen Vertretungen über das Modell ausgearbeitet werden.</p>	<p>interdisziplinär zusammengesetzten Arbeitsgruppe unter Begleitung der GSA zu erarbeiten sein. In dieser Arbeitsgruppe werden — ebenso wie aktuell bei der Prüfung eines „Staatstheater Westmecklenburg“ — die Fragen der gesellschaftsrechtlichen Ausgestaltung zu klären sein.</p>
<p>6. In wieweit sollen die durch die Einfrierung der Landeszuschüsse für die Theater und Orchester bis 2020 entstehenden Kürzungen durch beide Landesteile getragen werden?</p>	<p>6. Beide Landesteile sollen jeweils 50% der Landeszuschüsse erhalten, unabhängig davon welche Struktur jeweils umgesetzt wird.</p>	<p>6. Das Land ist bisher an keinem Theater beteiligt, die Zuständigkeit liegt damit zunächst bei den verantwortlichen Trägern der Theater und Orchester. Das Land hält jedoch an seiner Zusage fest, dass durch Umstrukturierungshilfen dort, wo sich Theater und Orchester am landesweiten Prozess beteiligen, geholfen wird, die Umstrukturierungen schrittweise und sozialverträglich zu gestalten.</p>
<p>7. In wieweit sieht das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Perspektiven, die Landeszuschüsse von aktuell 35,8 Millionen Euro im Anbetracht immer wieder stattfindender Steuermehreinnahmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern vor 2020 zu dynamisieren?</p>	<p>7. Fragen können nur vom Auftraggeber beantwortet werden.</p>	<p>7. Unabhängig von der Entwicklung der Steuereinnahmen hat das Land von Beginn an signalisiert, dass bei erfolgreicher Umsetzung des gemeinsamen Umstrukturierungsprozesses die Mittel für Theater und Orchester ab 2020 dynamisiert werden könnten. Allerdings hängt es maßgeblich vom Fortgang der Diskussionen ab, inwieweit sich das Land in Form von Mitteldynamisierung oder Landesbeteiligungen an Theatern in kommunaler Trägerschaft engagiert.</p>
<p>8. Welche Garantien kann das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den jeweiligen kommunalen Trägern für eine</p>	<p>8. Fragen können nur vom Auftraggeber beantwortet werden.</p>	<p>8. Die Entscheidung über den jeweiligen Haushalt trifft der Landtag. Die Regierung tragenden Fraktionen haben sich zum</p>

<p>Dynamisierung der Landeszuschüsse für die Theater und Orchester ab 2020 geben?</p>		<p>Grundsatz der Dynamisierung mehrfach öffentlich bekannt.</p>
<p>9. Ist von Seiten des Ministeriums errechnet worden, in wie weit es zu einem Wertverfall (durch Inflation, steigende Ausgabenseite etc.) des eingefrorenen Landeszuschusses für die Theater und Orchester gekommen ist? Wenn ja, wie ist dieser Wertverfall zu beziffern?</p>	<p>9. Fragen können nur vom Auftraggeber beantwortet werden.</p>	<p>9. Nein. Bei den Theatern und Orchestern im Land handelt es sich aktuell um Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Dem Grunde nach gibt es keinen Rechtsanspruch auf die vom Land in die Theater und Orchester fließenden Mittel. Mit den 35,8 Mio. Euro gibt das Land stabil rund die Hälfte aller Ausgaben in der Kulturförderung für die Theater und Orchester im Land aus. Mecklenburg-Vorpommern verfügt damit je Einwohner über deutlich höhere Ausgaben für Theater und Musik als andere Bundesländer. Bei schrumpfender Bevölkerung gehen auch die Einnahmen des Landes, bspw. die Ausgleichszahlungen des Bundes und die Steuereinkünfte, sowie im Übrigen auch die Zahl der potenziellen Zuschauer zurück.</p>
<p>10. Ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bereit, einen ergebnisoffenen, unvoreingenommen Dialog zur Zukunft der Theater- und Orchesterstruktur im Land zu führen, der z.B. auch die Dynamisierung der Landeszuschüsse vor 2020 thematisiert?</p>	<p>10. Fragen können nur vom Auftraggeber beantwortet werden.</p>	<p>10. Der Dialog ist von Anfang zugesichert worden (vgl. Antwort zu Frage 7).</p>
<p>11. Die Landeszuschüsse sollen erst ab 2020 erhöht werden. Die Haustarifverträge im Theater Vorpommern enden aber schon 2016. Es droht eine Insolvenz ab 2017. Welche Konzepte bieten das Ministerium und METRUM für den vakanten Zeitraum von</p>	<p>11. Fragen können nur vom Auftraggeber beantwortet werden.</p>	<p>11. Mit dem Konzept liegen erste Vorschläge auf dem Tisch, die ergebnisoffen diskutiert werden sollen. Das Land hat auch in anderen Fällen Theatern immer dann geholfen, wenn eine drohende Insolvenz eine Teilhabe am Umstrukturierungsprozess unmöglich gemacht</p>

<p>2017 – 2020, um das Theater ohne Erhöhung der Zuschüsse über diesen Zeitraum zu erhalten?</p>		<p>hätte. Im Rahmen eines dann bestehenden, gemeinsamausgehandelten Strukturplanes stellt das Land sogenannte Umstrukturierungshilfen in Aussicht, die die stufenweise Umsetzung gegebenenfalls begleiten und Fehlbedarfe ausgleichen (vgl. Verfahren im Fall des Mecklenburgischen Staatstheaters Schwerin).</p>
<p>12. Wie will die derzeitige Regierung verbindlich gewährleisten, dass und in welcher Höhe die Zuschüsse ab 2020 tatsächlich erhöht werden (Stichworte: Haushaltsvorgriff und mögliche Regierungsneubildung nach der Landtagswahl 2016)?</p>	<p>12. Fragen können nur vom Auftraggeber beantwortet werden.</p>	<p>12. Diese Vereinbarung könnte beispielsweise in Form von Theaterverträgen erfolgen, in denen ein Korridor verhandelt wird. Im Fall einer Übernahme von Gesellschaftsanteilen ist dieses Verfahren entbehrlich, da sich dann das Land indirekter Verantwortung befindet.</p>
<p>13. Welche Summen will das Land ab 2020 in welcher Steigerung für die Theaterlandschaft im „Osten“ bereitstellen?</p>	<p>13. Fragen können nur vom Auftraggeber beantwortet werden.</p>	<p>13. Dies ist abhängig von den gemeinsam entwickelten Strukturen.</p>
<p>14. Wie bewertet die METRUM Managementberatung die Einfrierung der Landeszuschüsse für die Theater und Orchester bis 2020?</p>	<p>14. METRUM bewertet diese Entscheidung nicht, sondern berücksichtigt diese Entscheidung des Auftraggebers als Rahmenbedingung.</p>	<p>14. Beantwortung durch Metrum.</p>
<p>15. In wieweit wurden die vorgeschlagenen Fusionspläne auf ihre tatsächliche künstlerische Umsetzung Managementberatung hier zurückgreifen? geprüft und inwiefern konnte auf reale Beispiele in anderen die METRUM Bundesländern</p>	<p>15. Die künstlerische Umsetzbarkeit wurde bei der Konzeption berücksichtigt und war ein wesentlicher Bestandteil der Empfehlung. METRUM empfiehlt im nächsten Schritt nach einer evtl. positiven Grundsatzentscheidung der beteiligten Städte zusammen mit den beiden Intendanten ein Detailkonzept für die künstlerische Umsetzung zu erarbeiten. Dieses Konzept kann METRUM begleiten, aber nicht ohne die Intendanten erarbeiten. In anderen Bundesländern gibt es folgende Beispiele für</p>	<p>15. Beantwortung durch Metrum.</p>

	<p>gelungene Theaterfusionen:</p> <p>a) Theater & Philharmonie Thüringen Altenburg-Gera – Fusion des Landestheater Altenburg und Bühnen der Stadt Gera 1995</p> <p>b) Theater Krefeld und Mönchengladbach – Fusion der Stadttheater Krefeld und Mönchengladbach 1950</p> <p>c) Mittelsächsisches Theater Freiberg und Döbeln – Fusion der Stadttheater Freiberg und Döbeln 1993</p> <p>d) Gerhard-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau – Fusion der Theater Görlitz und Zittau 1963 – 1989, erneut 2011</p> <p>e) Theater Plauen-Zwickau – Fusion der Theater Plauen und Zwickau 2000</p>	
<p>16. Gibt oder gab es mit den Fusionsplänen vergleichbare Theater-und Orchesterstrukturen? Wenn ja, in wie weit wurden Erfahrungen und Umsetzungen dieser in die Erstellung des Gutachtens eingearbeitet?</p>	<p>16. Frage 15.</p>	<p>16. Beantwortung durch Metrum.</p>
<p>17. Wie viele Termine hatte die METRUM Managementberatung vor Ort mit den jeweiligen Akteuren? In wie weit wurden die vorgeschlagenen Fusions-und Kürzungspläne mit den jeweiligen Akteuren rückgekoppelt?</p>	<p>17. Termine vor Ort:</p> <p>25.11.2013 Abstimmung mit dem Auftraggeber und Projektstart (Neubrandenburg)</p> <p>26.-29.11.2013 Datenbeschaffung, erste Gespräch an den Theatern (Neubrandenburg, Neustrelitz, Anklam, Zinnowitz, Stralsund, Greifswald, Putbus)</p> <p>20.-23.01.2014 Interviews und Detailrecherchen an den Theatern (Neustrelitz, Neubrandenburg, Greifswald, Stralsund)</p> <p>25.-26.02.2014 Abstimmung und Präsentation der Analyseergebnisse (Schwerin)</p>	<p>17. Beantwortung durch Metrum.Ergänzung BM: Die Steuerungsgruppe wurde explizit eingerrichtet, um den Prozess der gutachterlichen Untersuchungen eng zu begleiten. Der zuletzt vorgestellte Abschlussbericht wird derzeit nach den eingehenden Stellungnahmen der Beteiligten überarbeitet und in der nächsten Sitzung am 29.09.2014 diskutiert.</p>

	<p>11.-12.03.2014 Workshops mit den Trägern (Neubrandenburg, Greifswald) 03.06.2014 Präsentation im Koalitionsausschuss (Schwerin) 17.06.2014 Präsentation in der Steuerungsgruppe im Ministerium (Schwerin) 17.06.2014 Präsentation bei den Fraktionen (Schwerin) 10.07.2014 Präsentation bei der Stadtvertretung Neustrelitz 18.08.2014 Präsentation bei der Bürgerschaft Greifswald 18.08.2014 Abstimmung mit der Intendanz Theater Greifswald Plan: 22.09.2014 Präsentation im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (Neubrandenburg) 23.10.2014 Informationsveranstaltung Stadtrat Neubrandenburg 29.10.2014 Abstimmung im Lenkungskreis (Schwerin) 29.10.2014 Intendantenworkshop (Schwerin) Offen Präsentation bei der Bürgerschaft Stralsund Offen Abstimmungsworkshop TVP Offen Abstimmungsworkshop TOG</p> <p>Die Pläne wurden auf ausdrücklichen Wunsch der Steuerungsgruppe zunächst den Stadtvertretungen vorgestellt und wurden deshalb noch nicht mit den Beteiligten</p>	
--	--	--

	diskutiert.	
18. Wie oft und wann (bitte mit Datum) fanden gemeinsame Gesprächsrunden zwischen allen Betroffenen des östlichen Landesteils zu der Erstellung des Gutachtens statt (METRUM-Vertreter/-innen, Ministeriumsvertreter/-innen, Theaterintendanz Theater Vorpommern, Theater und Orchestergesellschaft, Theater Anklam, Vertreter/-innen der kommunalen Träger und der Kreise Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald)?	18. Es wurden im Rahmen der Erstellung des Gutachtens Interviews mit Mitarbeitern und Führungskräften der betroffenen Theater geführt. Eine Gesprächsrunde mit allen Betroffenen im östlichen Landesteil war nicht geplant und wurde nicht durchgeführt.	18. Im Folgenden werden die Termine aufgelistet (Ergänzung durch Metrum erfolgt unter Bezugnahme auf Frage 17). Sitzungen der Steuerungsgruppe am 26.02.2014, 03.06.2014, 17.06.2014, 21.07.2014 (Mitglieder der Steuerungsgruppe sind die von den Trägern der Theater und Orchester benannten Vertreter sowie Vertreter der Landesregierung). Darüber hinaus fanden Einzelgespräche mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald, den Intendanten sowie im Einzelfall mit Betriebsratsvertretern und Vertretern der Sparten statt. Ein Gespräch mit den Fördervereinen ist geplant.
19. Die Theater Stralsund und Greifswald fusionierten bereits 1994. Später kam noch Putbus hinzu, jüngst das Theater Anklam in einer UG. An welcher Stelle des Gutachtens sind diese Fusionen bereits berücksichtigt?	19. Die bereits durchgeführten Fusionen und die UG mit der VLB Anklam wurden in allen Untersuchungsschritten berücksichtigt. Insbesondere in den finanziellen Planungen der Theater und der VLB Anklam wurden die bereits erfolgten Fusionen berücksichtigt.	19. Beantwortung durch Metrum. Ergänzung BM: Die bisherigen Strukturentwicklungen der zuständigen Träger wurden auch seitens der Landesregierung berücksichtigt. Dennoch scheinen die jetzt bestehenden Strukturen nicht geeignet, langfristig einen stabilen Theater- und Orchesterbetrieb aufrechterhalten zu können. Erstmals besteht jedoch die Bereitschaft des Landes, eine Dynamisierung der Mittel, Umstrukturierungshilfen für einen möglichst sozialverträglichen Umbau sowie den Einstieg in Gesellschaften zu prüfen.
20. Welche Stellungnahme haben der Landkreis Vorpommern-Greifswald und die Stadt Anklam zur Übernahme des Theaters Anklam durch Stadt und Kreis abgegeben?	20. METRUM liegen keine Stellungnahmen vor.	20. Bisher liegen keine schriftlichen Stellungnahmen vor. Mit dem Landkreis wurden erste Gespräche geführt, in denen die grundsätzliche Bereitschaft erklärt wurde, die Übernahme der Trägerschaft zu prüfen.
21. Ist es im Gutachten gewürdigt (und wenn	21. Die mietfreie Überlassung der Theater	21. Beantwortung durch Metrum.

<p>ja: wo?), dass die Kommunen dem Theater Vorpommern sämtliche Spielstätten mietfrei und in einem beispielbaren Zustand zur Verfügung stellen? Wie sieht das in den Theatern aus, die mit dem Theater Vorpommern zwangsvereinigt werden sollen?</p>	<p>wurde in der Berechnung der kommunalen Zuschüsse berücksichtigt mit den Theatern und deren Trägern abgestimmt. Die Berechnungen und Analysen waren eine Grundlage für die Empfehlungen der Produktionsstruktur eines fusionierten Theaters (Modell 7).</p>	
<p>22. In welcher Form werden zukünftig Gebäudeinvestitionen der kommunalen Träger mit den Landeszuschüssen verrechnet?</p>	<p>22. Gebäudeinvestitionen in kommunale Immobilien sollten zukünftig bei der Finanzierung eines fusionierten Theaters mit 4 Standorten vertraglich als Beitrag zu einer gerechten Verteilung der Lasten zwischen den Kommunen nach einem einheitlichen Bewertungsverfahren berücksichtigt werden.</p>	<p>22. Eine Verrechnung von Landeszuschüssen mit Sachleistungen der Theaterträger ist nicht geplant.</p>
<p>23. Die Städte Greifswald und Stralsund leisten im Moment einen Beitrag zur Theaterfinanzierung von über 3 Millionen Euro pro Stadt. Wurde dies, und wenn ja: wo, im Gutachten gewürdigt und eingerechnet?</p>	<p>23. Die Kommunalen Zuschüsse beider Städte wurden in der Kalkulation berücksichtigt (siehe Antwort zu Frage 21)</p>	<p>23. Beantwortung durch Metrum.</p>
<p>24. Neubrandenburg und Neustrelitz zahlen zur Zeit in die TOG nur in etwa halb so viel wie Stralsund und Greifswald in die TVP, sollen zukünftig aber in einem fusionierten Theater die gleichen Leistungen erhalten. Warum geht das Gutachten von gleich bleibenden Zuschüssen aus? Was ändert sich finanziell am Modell mit gerecht verteilten Zuschusshöhen?</p>	<p>24. Das Modell geht von gleich bleibenden kommunalen Zuschüssen aus, weil keine der beteiligten Kommunen signalisiert hat, dass die Zuschüsse erhöht werden können. Neustrelitz wird aufgrund eines geringeren finanziellen Beitrags deutlich weniger Mitarbeiter am Standort haben, als die anderen Städte.</p>	<p>24. Beantwortung durch Metrum.</p>
<p>25. Sie konstatieren im Gutachten in Greifswald eine sanierungsbedürftige Bausubstanz und eine veraltete Bühnentechnik. Wie kommen Sie dazu, Greifswald als besten Standort für Schauspiel und Ballett zu benennen? Dies scheint weniger von der</p>	<p>25. Die Beurteilung der Eignung als Sitz für eine produzierende Sparte erfolgte durch METRUM aufgrund der Würdigung verschiedenster Aspekte und Kriterien und nicht nur der Bausubstanz. Es gab vom Auftraggeber keinerlei „gewünschtes</p>	<p>25. Beantwortung durch Metrum.</p>

<p>Realität nahegelegt als vielmehr vom System erzwungen. Dieser Verdacht besteht auch bei der Verteilung der übrigen „Pluspunkte“ für die „Standorte“: Bitte erläutern Sie die reale Grundlage Verteilung der Pluspunkte auf die Standorte, da im Moment der Verdacht besteht, sie sind so verteilt, damit das gewünschte Ergebnis herauskommt.</p>	<p>Ergebnis“. Die Frage unterstellt METRUM ein Vorgehen, dass sich nicht an objektiven Maßstäben orientiert. Diese Unterstellung weisen wir in aller Entschiedenheit zurück.</p>	
<p>26. Zeitabhängigkeit von Gutachten: Das Schauspiel wird inzwischen in Greifswald nicht mehr besser als in Stralsund angenommen. Nachfrage hängt immer auch von Qualität der Aufführungen und des Spielplans ab. Haben Sie berücksichtigt, dass es zu einem Zuschauerrückgang kommen wird, wenn das Publikum nicht mehr "seine" ortsansässigen Künstler auf der Bühne sieht? Das wird man nur allmählich korrigieren können, wenn das Publikum den Eindruck hat, dass die "Gastensembles" eine deutliche qualitative Verbesserung mit sich bringen!</p>	<p>26. Ein fusioniertes Theater an dem alle beteiligten Kommunen und das Land beteiligt sind, sollte nach einer Anfangsphase als „das (Staats-)Theater im Osten des Landes“ wahrgenommen werden. Es wird dann keine entscheidende Rolle mehr spielen, wo ein Stück geprobt wurde.</p>	<p>26. Beantwortung durch Metrum.</p>
<p>27. An welcher Stelle des Gutachtens sind die Ostsee-Festspiele und die Festspiele in Neustrelitz berücksichtigt (außer der Nennung auf S. 61)?</p>	<p>27. Die Schlossgarten-und Ostseefestspiele wurden in der Bestandsaufnahme im Detail analysiert und in der Gesamtbetrachtung berücksichtigt.</p>	<p>27.</p>
<p>28. In welcher Form sind im Gutachten die Ostseefestspiele und die Festspiele Neustrelitz berücksichtigt?</p>	<p>28. s. 27</p>	<p>28. Beantwortung durch Metrum.</p>
<p>29. Inwiefern berücksichtigt das Gutachten die Tatsache, dass bereits 2016 die Haustarifverträge enden?</p>	<p>29. In der Finanzplanung des TVP, Zeile Personalkosten ab 2017 (siehe Anlage 2)</p>	<p>29. Beantwortung durch Metrum.</p>
<p>30. Warum wird bei Pleiteunternehmen wie</p>	<p>30. Die Frage arbeitet mit einem unzulässigen</p>	<p>30. Die oben genannten Prozesse werden</p>

<p>Werften, CD-Fabriken, Kaviarproduktionen um jeden Arbeitsplatz gekämpft, indem Millionen von Euro an Subventionen hineingesteckt werden, während beim Theater achselzuckend über die „Freisetzung“ von 102 Menschen, davon über vierzig betriebsbedingt gekündigt, nachgedacht wird?</p>	<p>Vergleich und kann deshalb nicht beantwortet werden.</p>	<p>ebenso intensiv diskutiert undverhandelt wie das Theater- und Orchesterthema. Es wird an keiner Stelle freimütigüber den Verlust von Arbeitsplätzen entschieden. Die Forderung nach mehr Geld löstnicht die strukturellen Probleme der Theater und Orchester, die zum einenbetriebswirtschaftlicher, aber auf der anderen Seite auch inhaltlich-konzeptionellerNatur sind. Nahezu alle Kultureinrichtungen sehen sich einer verändertenPublikumsstruktur, beispielsweise aus demografischen Gründen, gegenüber. Deshalbmuss es unser aller Anliegen sein, eine Theaterstruktur zu entwickeln, dieflächendeckend ein ansprechendes und ausgewogenes Angebot sichert und zugleichkünftig ohne weitere gravierende Veränderungen gemeinsam von den Kommunen undvom Land finanziert werden kann. Das Angebot des Landes besteht darin, diesenunerlässlichen Prozess gemeinsam zu gestalten, andernfalls müssen die Kommunen die anstehenden Probleme selbständig lösen.</p>
<p>31. Bei der Vorstellung der damals noch neun Modelle wurde zugesagt, dass Abfindungen und Übergangsgelder, überhaupt alle Kosten, die durch die Umstrukturierung entstehen, durch das Kultusministerium getragen werden. Ist das nach wie vor Stand der Dinge?</p>	<p>31. Frage muss Auftraggeber beantworten.</p>	<p>31. Das Land hat seine grundsätzliche Bereitschaft erklärt, sich temporär annotwendigen Umstrukturierungskosten an allen jenen Theatern und Orchestern zubeeteiligen, die konstruktiv am Umstrukturierungsprozess mitwirken und dieStrukturmaßnahmen im Rahmen des Landeskonzeptes umsetzen.</p>

<p>32. Ist die Übernahme der Kosten für das VLB Anklam durch den Kreis Vorpommern-Greifswald mit dem von der Landesregierung gesandten Sparberater des Kreises, dem "beratenden Beauftragten" Rödl & Partner, abgesprochen?</p>	<p>32. Von Seiten METRUM nicht.</p>	<p>32. Das Konzept sieht bisher lediglich eine Prüfung vor, den bisherigen Zuschuss, den der Landkreis ohnehin für die Vorpommersche Landesbühne Anklamaufbringt, in einer anderen Trägerform auszuzahlen.</p>
<p>33. Auf den Seiten 29, 36, 38, 40 und 52 sprechen Sie von 98 Musikern, auf S. 50 von „nur“ 95. Dies ist eine nicht unerhebliche Differenz. Welche Zahl stimmt? Gibt es in anderen Sparten ähnliche signifikante Differenzen?</p>	<p>33. METRUM geht immer von einem Orchester mit 98 MusikerInnen aus. Die Dimensionierung des Orchesters auf 95 Stellen kommt, wie aus der Überschrift erkennbar, aus dem Rechtsgutachten von Joachim Benclowitz (2010), das an dieser Stelle zitiert wird.</p>	<p>33. Beantwortung durch Metrum.</p>
<p>34. Die vorgesehene Form des Personalabbaus führt nicht nur zur Entlassung von 102 Menschen (zum Schaden nicht nur für diese, sondern für die gesamte Region), sondern auch zu einer Überalterung des Ensembles. Wie soll dieser begegnet werden? Ausschließlich durch die auf S. 37 genannten 18 Nachbesetzungen bis 2020?</p>	<p>34. Es werden nicht 102 Personen entlassen. Das Ensemble überaltert nicht. Beide Behauptungen sind falsch.</p>	<p>34. Beantwortung durch Metrum. Ergänzung BM: Das Konzept sieht nicht die Entlassung von 102 Menschen vor, sondern 61 Renteneintritte ohne Nachbesetzung und 41 Stellenreduzierungen.</p>
<p>35. Wie ist abzusichern, dass durch den im Gutachten vorgeschlagenen Renten-Personalabbau nicht plötzlich das Orchester ohne Geigen, der Chor ohne Bässe dasteht?</p>	<p>35. Der Personalabbau in den Orchestern durch Renteneintritte wurde detailliert nach Instrumentengruppen betrachtet und geplant, um ein spielfähiges Orchester mit zwei Standorten zu erhalten.</p>	<p>35. Beantwortung durch Metrum.</p>
<p>36. Das Schauspielensemble und der Opernchor der TOG tauchen im Gutachten nicht auf, vor allem nicht bei der Bewertung der Standorte. Laut Tabelle auf S. 36 liegen beide Sparten auf Null, der „Stellenabbau“ auf S. 37 umfasst den kompletten Opernchor der TOG. Also doch Spartenabbau?</p>	<p>36. Das Modell 7 sieht vor, dass bis 2020 der Opernchor der TOG mit dem Opernchor der TVP zusammengelegt wird, der neue Klangkörper muss um 8 Stellen reduziert werden. Der Opernchor der TOG bildet keine eigene Sparte.</p>	<p>36. Beantwortung durch Metrum.</p>

37. Benötigt ein Opernorchester keine Dirigent_innen, oder ist einer der 10 geplanten „Helfer“ eine Dirigent_in?	37. Ja, einen ersten Kapellmeister am Standort Stralsund.	37. Beantwortung durch Metrum.
38. Welches Orchester ist für die Operettenproduktion verantwortlich? Wenn Stralsund, wie kommen die 38 Auswärtsdienste zustande, denn 50 Opern und Operettenaufführungen sind geplant?	38. Für Operetten kann fallweise ein Orchester aus Musikern des fusionierten Orchesters an beiden Standorten zusammengestellt werden.	38. Beantwortung durch Metrum.
39. Haben Sie berücksichtigt, dass einige Opern einen Extrachor erfordern? Z. B. Studenten werden sich auf die zusätzlichen Fahrten nach Neustrelitz und Neubrandenburg (wegen der Entfernung und der zusätzlichen Aufführungen) nicht einlassen.	39. Ja.	39. Beantwortung durch Metrum.
40. Ist es wirklich Ihr voller Ernst, die Neustrelitzer Tanzkompanie in die Stralsunder Opernwelt einzubauen? Wie stellen Sie sich die Organisation, den Proben- und Aufführungsbetrieb vor?	40. Die Frage soll Polemik gegen eine Fusion transportieren und wird deshalb nicht beantwortet.	40. Beantwortung durch Metrum.
41. Laut Gutachten entstehen die aufwendigsten Bühnenproduktionen in Stralsund und Greifswald. Wozu dann, wenn es sich nicht um Proporz-Gründe handelt, die Werkstätten in Neustrelitz?	41. Weil mit dem Marstall in Neustrelitz ggf. eine adäquate Fläche zur Verfügung steht und am Standort Neustrelitz qualifizierte Mitarbeiter beheimatet sind.	41. Beantwortung durch Metrum.
42. Wo steckt das Logistikkonzept für die in Neustrelitz zentralisierten Werkstätten? Wie soll der Ablauf sein? Wer hat die nicht sachangemessene Anordnung der Werkstatt-Räumlichkeiten in Neustrelitz zu verantworten?	42. Diese Detailfragen können und sollten erst nach der Grundsatzentscheidung für die Fusion und eine Entscheidung zur Zentralisierung der Werkstätten beantwortet werden. Sie waren nicht Teil des Auftrages an METRUM.	42. Beantwortung durch Metrum.
43. Bisher hatte das Theater- und Orchesterensemble „nur“ die Strecken zwischen Greifswald, Stralsund und Putbus zu	43. Ein fusioniertes Theater mit vier oder mehr Standorten kann das Verhältnis von Aufführungen zu Proben deutlich verbessern,	43. Beantwortung durch Metrum.

<p>bewältigen. Bitte rechnen Sie mir anhand der Fahrzeiten vor, dass es in einem fusionierten Ost-Theater tatsächlich mehr Inszenierungen und Aufführungen geben kann, wenn die Fahrzeiten nach Neubrandenburg und Neustrelitz für ein Gesamtensemble hinzukommen.</p>	<p>da ein Stück/Konzert/ Oper/Ballett zukünftig an drei oder mehr Standorten gespielt werden kann. Trotz eines Mehraufwands für Reisezeiten/Reisekosten verbessert sich die Wirtschaftlichkeit pro Aufführung damit deutlich. Beispiel Konzert in Neubrandenburg, das auch in Stralsund und Greifswald gespielt wird.</p>	
<p>44. Wo im Gutachten tauchen die Mehrkosten für die extrem verlängerten Wege des künstlerischen und nichtkünstlerischen Personals der Theater, beispielshalber des Orchesters oder der Mitarbeitenden der zentralen Theaterwerkstatt in Neustrelitz) auf, wo in der Organisation des Spielplans, wo in der Beurteilung des vorhandenen und des dann notwendigen Fuhrparks?</p>	<p>44. In den Personal-und Sachkostenplanungen.</p>	<p>44. Beantwortung durch Metrum.</p>
<p>45. Auf welcher Grundlage haben Sie den durchschnittlichen Reiseaufwand aus S. 30 der Präsentation errechnet? Die Strecke von Neustrelitz bis Putbus beträgt 161 km, die Reisezeit mit dem Bus ca. drei Stunden. Die Busreisen auf der ehemaligen B96 müssen sie realistisch mit 40 km/h kalkulieren. Dies macht bei den von Ihnen angesetzten zusätzlichen 8600 km für die einzelnen Musiker 215 Stunden auf der Straße. Wie wollen Sie die kalkulieren -Überstunden, abbummeln? Eine ähnliche Rechnung wäre für die anderen Sparten auf zu machen.</p>	<p>45. Die Anrechnung der Reisezeiten bei Musikern hat nach den Regelungen des Tarifvertrages für Kulturorchester (TVK) zu erfolgen.</p>	<p>45. Beantwortung durch Metrum.</p>
<p>46. Wie gestaltete sich die Berechnung der möglichen Reisekosten nach einer Fusion der</p>	<p>46. Siehe Antworten zu Fragen 44 und 45.</p>	<p>46. Beantwortung durch Metrum.</p>

<p>beiden Theater im östlichen Landesteil? Auf welchen Erfahrungswerten wurde die Berechnung der Reisekosten für die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vollzogen?</p>		
<p>47. Über die Veranstaltungen auf den Bühnen hinaus leisten die Theater und Orchester sehr viel Arbeit in den jeweiligen Kommunen, sowohl im Bildungs- als auch im Kulturbereich. Bei der Darstellung im Gutachten ist die Tätigkeit der Theater- und Orchesterensembles ausschließlich auf die Bühnen beschränkt und reduziert. Wo im Gutachten ist die übrige Aktivität berücksichtigt?</p>	<p>47. Die Fragestellung war nicht Teil des Auftrages.</p>	<p>47. Beantwortung durch Metrum.</p>
<p>48. Haben Sie ermittelt in welchem Umfang das „Ost“-Theaterpersonal in weiteren Veranstaltungen der Region mit eingebunden ist (z.B. in Greifswald mit Bach-Woche, Nordischer Klang etc. sowie Schultheater-Projekte und ähnliche Aktivitäten auch an den anderen Standorten)?</p>	<p>48. Nein.</p>	<p>48. Beantwortung durch Metrum.</p>
<p>49. Wenn ja, wie widerspiegelt sich das im Gutachten und in der Leistungsfähigkeit der Bühnen im Rahmen der Fusionierung nach METRUM-Präsentation?</p>	<p>49. s.o.</p>	<p>49. Beantwortung durch Metrum.</p>
<p>50. Warum wurden keine dezidierten Untersuchungen zu direkten und indirekten wirtschaftlichen Auswirkungen der Theater-Landschaft auf die Region heute und nach Fusionierung betrachtet?</p>	<p>50. Die Fragestellung war nicht Teil des Auftrages an METRUM.</p>	<p>50. Die wirtschaftliche Bedeutung von Kultureinrichtungen insgesamt als weiche Standortfaktoren ist bekannt. Die Aufgabenstellung lautete jedoch, die bestehenden Theater- und Orchesterbetriebe so aufzustellen, dass sie langfristig finanzierbar und nicht ständig neuerlichen Sparrunden ausgesetzt sind. Werden die Häuser in die Lage</p>

		versetzt, in verlässlichen Strukturen ihrer eigentlichen Arbeit nachzugehen, sollten sie sich auch wieder als attraktive Arbeitgeber behaupten können. Zudem ist es Ziel der Strukturdebatte, die Standorte zu erhalten, wenn auch nicht mehr jeder Standort alles produziert. Damit sind die Theater auch weiterhin vor Ort und tragen zu einem reichen kulturellen Leben bei (vgl. auch allgemeine Zielstellungen der Zielvereinbarung).
51. Die Theater und Orchester haben sich immer als mit einem Bildungsauftrag versehen verstanden und daher sehr viel Arbeit an den verschiedenen Formen der Schulen (Schultheater, Musikschulen etc.) geleistet. Wo im Gutachten wird dies gewürdigt? Die Theaterpädagogik taucht im ganzen Gutachten nicht auf.	51. Der Umstand, dass die Theaterpädagogik im Gutachten nicht auftaucht, bedeutet nicht, dass diese für unwichtig erachtet wird, sondern resultiert aus der spezifischen Aufgabenstellung des Auftraggebers an die Gutachter.	51. Beantwortung durch Metrum. Ergänzung BM: Der Wert von Theaterpädagogik und der Künstlerinnen und Künstler vor Ort bleibt unbestritten (vgl. Antwort zu Frage 50 und allgemeine Zielstellungen der Zielvereinbarung). Diese Sachverhalte wurden bereits mit den Intendanten diskutiert, an Lösungen wird gearbeitet.
52. An welchen Stellen fließt die prognostizierte demographische Entwicklung und damit sich verändernde Publikumsansprüche und Zielgruppen in das Gutachten ein?	52. Die demographische Entwicklung beeinflusst erheblich das Zuschauerpotential der Theater und damit die zukünftigen Besucherzahlen und Einnahmen. Es wurde indirekt in den Planungen der Besucherzahlen der Theater berücksichtigt.	52. Beantwortung durch Metrum.
53. Das Gutachten listet nur die Veranstaltungen auf den großen Bühnen auf. Wo im Gutachten sind die jeweiligen kleinen Spielstätten berücksichtigt (in Greifswald der Rubenowsaal, in Stralsund der Gustav-Adolf-Saal, die neu zu schaffende Bühne im Neustrelitzer Marstall), die das Theater in den Städten neben den großen Häusern	53. Nein, die kleinen Bühnen „müssen nicht als geschlossen betrachtet werden“, sondern sollten weiter bespielt werden.	53. Beantwortung durch Metrum.

repräsentieren? Müssen sie laut Gutachten als „geschlossen“ betrachtet werden?		
54. Zu den Bühnen, die zur Neuorganisationen in Frage kommen, gehört auch das Theater Putbus. Das Gutachten vernachlässigt dies. Bitte erläutern Sie uns dazu Ihre Vorstellungen in Hinsicht auf Personal, Probebetrieb, Aufführungspraxis. Wissen Sie, wie lange die Techniker_innen von der zentralen Werkstatt in Neustrelitz nach Putbus unterwegs sind (und zwar nicht in einer schwarz lackierten Regierungs-Limousine, sondern im Lieferwagen oder gar LKW)?	54. Das Theater Putbus soll wie bisher als Beispieltheater erhalten bleiben und wurde nicht „vernachlässigt“. Zu polemischen Anmerkungen nimmt METRUM keine Stellung.	54. Beantwortung durch Metrum.
55. Wie erklärt sich METRUM die Diskrepanzen zwischen realen Zahlen und zugrunde gelegten Zahlen im Gutachten (z.B. die lt. Betriebsrat tatsächlichen und auf S. 28 formulierten Dienstzahlen des Orchesters oder die falsche Zahl der Renteneintritte in der Philharmonie auf S. 39)? Wie erklärt METRUM das Fehlen von Spielorten auf dem Beispielmonatsplan S. 54 bzw. auf S. 26 (Putbus)? Wie erklärt sich METRUM die Diskrepanzen der Zahlen im eigenen Gutachten: z.B. Reisedienste des Konzertorchesters (S. 26: 20 Reisen nach Greifswald, S. 30: 14 Reisen nach Greifswald)?	55. Die Dienstzahlen wurden aus den von den Theatern zur Verfügung gestellten Dienstplänen berechnet.	55. Beantwortung durch Metrum.
56. Bitte vorrechnen: Wie soll mit weniger Personal (künstlerisches und nichtkünstlerisches) eine erhöhte Anzahl von Vorstellungen gegeben werden? Auf Kosten z. B. der „kleinen Formate“ z. B. im	56. Nein, nicht „auf Kosten kleinerer Formate“, sondern durch mehrfache Wiederholungen von Produktionen an verschiedenen Standorten.	56. Beantwortung durch Metrum.

Rubenowsaal, der in dem Gutachten keinerlei Erwähnung findet?		
57. Qualität und Attraktivität für die Künstler der künftigen Theaterlandschaft im Osten wird in der Präsentation an der gestiegenen Quantität von Veranstaltungen festgemacht. Sind eigentlich nicht Einstufung eines Ensembles, Einkommensstruktur für die Künstler, Anzahl und vor allem Größe der verschiedenen Produktionen usw. wesentlich sachlichere Parameter dazu?	57. Die Frage ist unverständlich.	57. Beantwortung durch Metrum.
58. Das Gutachten verspricht, dass es durch die Fusion weder quantitativ noch qualitativ zu Verlusten käme. Was meinen Sie dazu, dass die angestrebten Orchestergrößen für das Sinfonieorchester und das Opernorchester unter den akzeptierten Grenzwerten liegen? Sollten beide Klagkörper gleichzeitig auftreten müssen, ist das nur mit großen Verlusten in der Programmgestaltung oder mit einer großen Anzahl von Gästen möglich.	58. Die Frage enthält polemische Behauptungen. Das Gutachten „verspricht“ an keiner Stelle bestimmte Folgen in der Zukunft, sondern empfiehlt eine neue Theaterstruktur.	58. Beantwortung durch Metrum.
59. Wie kommt es im Gutachten zu der Aussage, dass nach der Fusion mehr Aufführungen in Greifswald stattfinden würden als vorher? Der aufgestellte Spielplan zeigt eindeutig, dass die gleiche Quantität der Veranstaltungen nicht erreicht werden kann. Greifswald hat gegenwärtig 15 und mehr Veranstaltungen durch das Theater, der „Beispielspielplan“ listet weitaus weniger Aufführungen.	59. Der Vergleich der Veranstaltungen im Jahr 2012 mit dem Beispielspielplan zeigt, dass die Veranstaltungszahlen in der Gesamtzahl leicht steigen werden.	59. Beantwortung durch Metrum.
60. Bitte stellen Sie einen Muster-Spielplan	60. Diese Aufgabe ist erst in einem nächsten	60. Beantwortung durch Metrum.

<p>vor, der nicht nur einen Monat widerspiegelt, sondern eine ganze Spielzeit. Dieser sollte damit auch die Anzahl und Größe der Produktionen, die Proben und den Reiseaufwand dazu sichtbar machen.</p>	<p>Schritt zusammen mit den Leitungen beider Theater sinnvoll und möglich.</p>	
<p>61. Wie viele und welche Größen an Produktionen sind bei einem fusionierten Theater im Sinne der METRUM-Präsentation je Sparte überhaupt noch möglich und wie gestaltet sich dazu ein Vergleich mit den aktuellen Produktionen.</p>	<p>61. Der Beispielspielplan geht von 7 Produktionen im Musiktheater (ggü. derzeitigen 13) und 23 Produktionen beim Konzert (ggü. derzeitigen 36) aus.</p>	<p>61. Beantwortung durch Metrum.</p>
<p>62. Wo im Gutachten finde ich das Budget für Gäste? In welcher Höhe ist dieses vorgesehen, damit Konzert-und Operaufführungen bei ausgewogenem Repertoire in gleicher Qualität realisiert werden können?</p>	<p>62. Honorare für Gäste bleiben konstant.</p>	<p>62. Beantwortung durch Metrum.</p>
<p>63. Inwiefern ist es kein Angebotsverlust für die einzelnen Standorte, wenn die Programm- bzw. Ausstattungsetats auf weniger Produktionen konzentriert werden?</p>	<p>63. Ein Verlust an Angeboten kultureller Veranstaltungen ist aus Sicht des Publikums nicht gegeben, da die Zahl der Neuproduktionen und Aufführungen an allen Standorten beibehalten oder gesteigert wird.</p>	<p>63. Beantwortung durch Metrum.</p>
<p>64. Das Ministerium droht laut Theatererlass 2014/15, die Zahlung im letzten Quartal zum 5.10.2014 um 10% zu kürzen, falls bis zu diesem Datum keine Zielvereinbarung zwischen Theaterträgern und Ministerium unterzeichnet ist. Der Minister hat zugleich in der Landtagsitzung am 1. Juli 2014 den Kommunen zugebilligt, dass sich nach der Kommunalwahl die Gremien zunächst konstituieren und dass sich die neu gewählten Volksvertreter_innen eine Meinung bilden</p>	<p>64. Frage richtet sich an den Auftraggeber.</p>	<p>64. Zwischenzeitlich ist die Zielvereinbarung unterzeichnet und damit eine Voraussetzung für die Auszahlung der vollen Summe erfüllt.</p>

<p>müssen, bevor Zielvereinbarungen unterzeichnet werden sollen. Das METRUM-Gutachten wurde der Öffentlichkeit erst Mitte Juni zugänglich gemacht. Derzeit befinden wir uns in der Sommerpause. Die Konstituierung der Ausschüsse kann frühestens Ende August erfolgen. Danach bleibt den neu gewählten Gremien noch ein einziger Monat (September) Zeit, das Gutachten zu diskutieren und mit dem Ministerium eine Zielvereinbarung auszuhandeln und zu unterzeichnen, wenn die Frist bis 5.10.2014 eingehalten werden muss. Hält das Ministerium den Zeitraum von einem Monat für diese weitreichende Entscheidung für angemessen? Wie steht dieser Zeitraum aus Sicht des Ministeriums und METRUM im Verhältnis zur Dauer von 2,5 Jahren für die Erstellung des Gutachtens? Wird das Ministerium angesichts dieser Zeitschiene seine Androhung der Mittelkürzung wahr machen?</p>		
<p>65. Dem Gutachten fehlt der wichtigste Teil: die Einnahme-Ausgaben-Aufstellung (Stand und Prognose) aller einzelnen Posten. Der wichtigste Punkt des Gutachtens ist damit nicht nachvollziehbar. Wie kommen etwa die errechneten Einspareffekte überhaupt zustande? Wie wurden durch die Fusion steigende Kosten (z.B. durch Transporte von Mensch und Material) gegen gerechnet?</p>	<p>65. Die Frage enthält eine falsche Behauptung.</p>	<p>65. Beantwortung durch Metrum.</p>
<p>66. Bitte stellen Sie einen gesamten Kostenplan für ein fusioniertes Theater im Sinne des METRUM-Präsentation vor.</p>	<p>66. Die Frage ist unklar.</p>	<p>66. Beantwortung durch Metrum.</p>

<p>67. Was geschieht, wenn ein nach Vorstellungen von METRUM fusionierter Theaterbetrieb trotz aller durchgeführten und möglichen Einsparungen nicht zum gewünschten Ziel führt? Bleibt die Landesregierung dann trotzdem bei ihren finanziellen Zusagen – inkl. möglicher Dynamisierung?</p>	<p>67. Frage richtet sich an den Auftraggeber.</p>	<p>67. Die Zusagen gelten für die Theater- und Orchesterstandorte, die sich am landesweiten Umstrukturierungsprozess beteiligen.</p>
---	--	--